

VERHALTENSKODEX

Die Renson Group (nachstehend „Renson“ genannt) legt großen Wert auf ihre soziale Verantwortung und verpflichtet sich, ihre Geschäfte auf ethische, rechtmäßige und nachhaltige Weise zu führen, indem sie eine Strategie für Umwelt, Soziales & Governance („ESG“) verfolgt. Renson erwartet das gleiche Engagement auch von seinen Partnern, Lieferanten, Auftragnehmern, Subunternehmern und Dienstleistern, einschließlich deren Tochtergesellschaften und Subunternehmern (die „Renson-Partner“).

In diesem Sinne hat Renson diesen Verhaltenskodex (der „Verhaltenskodex“) erstellt, der die wichtigsten Mindestexpectationen und Standards für das Verhalten und die Geschäftstätigkeit der Renson-Partner festlegt.

Mit der Annahme dieses Verhaltenskodex verpflichtet sich der Renson-Partner, alle darin enthaltenen Grundsätze umzusetzen und dafür zu sorgen, dass seine eigenen Lieferanten, (Unter-)Auftragnehmer, Vertreter und Dienstleister dies ebenfalls tun, so wie Renson sich selbst und seinen Mitarbeitern gegenüber verpflichtet ist, indem es diesen Verhaltenskodex in seine Beschäftigungspolitik(en) aufnimmt und die Grundsätze dieses Kodexes in seinen eigenen Aktivitäten garantiert. Auf Aufforderung von Renson werden die Renson-Partner ausreichende Nachweise dafür erbringen, dass sie diesen Verhaltenskodex oder Anforderungen, die im Wesentlichen mit diesem Verhaltenskodex übereinstimmen, in ihrer/ihren Lieferkette(n) kommuniziert und kaskadiert haben.

1. EINHALTUNG VON GESETZEN

Die Renson-Partner müssen alle für sie geltenden staatlichen Gesetze, Regeln und Vorschriften einhalten. Dazu gehören unter anderem die geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften in den Bereichen Umweltschutz, Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Kartellrecht, fairer Wettbewerb, faire Handelspraktiken, Menschenrechte, Beschäftigung und Arbeitspraktiken sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Von den Renson-Partnern wird erwartet, dass sie Änderungen dieser Gesetze, Regeln und Vorschriften kontinuierlich überwachen und ihre Praktiken und Strategien umgehend entsprechend anpassen.

2. UMWELT

2.1. ALLGEMEINES

Die Renson-Partner halten die geltenden Umweltgesetze und -standards ein. Sie bemühen sich nach Kräften, die negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu verringern und die Grundsätze der Nachhaltigkeit, der Ressourceneffizienz, des minimalen Energieverbrauchs, der biologischen Vielfalt, der ökologischen Verantwortung, der Verringerung der Umweltverschmutzung und der Kreislaufwirtschaft in ihrer Geschäftstätigkeit umzusetzen.

¹ Die folgenden Unternehmen sind mit der Renson Group verbunden: RENSON NV, RENSON OUTDOOR NV, ARLU NV, eSafe BV, Renson Fabrications Ltd, Renson Inc, Louage & Wisselincq, Renson Shanghai, Corradi, Corradi USA, Corradi Srl.

Die vorstehende Liste ist eine nicht erschöpfende Aufzählung der mit der Renson Group verbundenen Unternehmen, die von Zeit zu Zeit geändert werden kann.

2.2. NACHHALTIGES RESSOURCEN- UND ENERGIEMANAGEMENT – VERMEIDUNG UND VERMINDERUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNG

Von den Renson-Partnern wird erwartet, dass sie ein nachhaltiges Ressourcenmanagement betreiben, einschließlich einer verantwortungsvollen Beschaffung von Rohstoffen, Energieeffizienzmaßnahmen und Strategien zur Abfallvermeidung.

Die Renson-Partner sind verpflichtet, energieeffiziente Herstellungsverfahren und ressourceneffiziente Praktiken anzuwenden, um ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch, Abfallerzeugung und Verschmutzungsgrad). Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um den Ausstoß von Schadstoffen wie Luft- und Wasserschadstoffen zu verringern und einen verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen, einschließlich ordnungsgemäßer Entsorgungs- und Recyclingverfahren, zu gewährleisten.

Bevorzugt werden Lieferanten, die auf erneuerbare Ressourcen und Materialien mit geringeren Umweltauswirkungen setzen.

2.3. SCHUTZ VON ÖKOSYSTEMEN UND BIOLOGISCHER VIELFALT

Die Renson-Partner müssen die Ökosysteme und die biologische Vielfalt in den Gebieten, in denen sie tätig sind, respektieren und schützen.

Aktivitäten, die kritische Lebensräume, gefährdete Arten oder Ökosysteme von hohem ökologischem Wert bedrohen, müssen vermieden oder minimiert werden.

3. SOZIALES

3.1. MENSCHENRECHTE, VIELFALT, GERECHTIGKEIT UND INKLUSION

Die Renson-Partner respektieren die international anerkannten Menschenrechte eines jeden Einzelnen. Von ihnen wird erwartet, dass sie Inklusivität und Vielfalt in ihrem Unternehmen und in ihrer Lieferkette fördern.

Die Renson-Partner diskriminieren niemanden aufgrund von Ethnie, Hautfarbe, Religion, Nationalität, ethnischer Herkunft, Alter, Geschlecht, Behinderung, sexueller Orientierung, Familienstand, Schwangerschaft, Mutterschaft oder Vaterschaft, politischer oder persönlicher Überzeugung, Gewerkschaftsmitgliedschaft usw.

Bei Ernennung, Beschäftigung, Entlohnung, Beförderung, Entlassung und Ruhestand muss Chancengleichheit herrschen, wobei die Bedeutung von Vielfalt und Geschlechtergleichstellung zu berücksichtigen ist.

3.2. GESUNDES UND SICHERES ARBEITSUMFELD

Die Renson-Partner sorgen für ein respektvolles, sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und stellen sicher, dass die Mitarbeiter keinen gefährlichen Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind, wobei die Branchenstandards und die geltenden Gesetze eingehalten werden. Die Renson-Partner stellen daher auch sicher, dass Belästigung und/oder Missbrauch in jeglicher Form (z.B. physisch, psychisch, sexuell, ...) in ihrem Arbeitsumfeld nicht ausgeübt, geduldet und/oder übersehen wird.

Die Renson-Partner ergreifen jederzeit alle erforderlichen Maßnahmen und Vorsichtsmaßnahmen, um arbeitsbedingte Unfälle, Verletzungen, Krankheiten oder Todesfälle zu verringern und/oder zu verhindern, und führen eine angemessene Schulung der Mitarbeiter im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie einen geeigneten Reaktionsplan für den Fall ein, dass einer der oben genannten Umstände eintritt.

3.3. KINDER- UND ZWANGSARBEIT

Die Renson-Partner werden keine Form von Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit einsetzen oder dulden und keine Geschäfte mit Geschäftspartnern machen, die solche Formen von Arbeit einsetzen.

Insbesondere setzen die Renson-Partner weder direkt noch indirekt Zwangsarbeit ein, und Arbeit wird ausschließlich auf freiwilliger Basis geleistet. Das bedeutet, dass alle Arbeitskräfte, ob befristet oder unbefristet und ob Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigte, durch faire schriftliche vertragliche Vereinbarungen organisiert sind, die die Rechte von Arbeitnehmern und Subunternehmern respektieren.

Die Renson-Partner dürfen keine Kinder unter dem in der jeweiligen Rechtsordnung vorgeschriebenen Mindestalter beschäftigen. In keinem Fall dürfen die Renson-Partner Kinder unter 15 Jahren beschäftigen, unbeschadet möglicher strengerer Gesetze, die in der jeweiligen Rechtsordnung gelten.

3.4. KOALITIONSFREIHEIT

Renson-Partner respektieren das Recht der Mitarbeiter, zum Schutz ihrer Beschäftigungsinteressen und -rechte im Rahmen des gesetzlich Zulässigen Arbeitnehmerverbände frei zu gründen und diesen beizutreten.

3.5. KEINE ÜBERMÄSSIGEN ARBEITSZEITEN

Die Renson-Partner stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Industriestandards arbeiten, die sich auf reguläre Arbeitszeiten und Überstunden beziehen, einschließlich Pausen, Ruhezeiten, Urlaub und Elternzeit, Gehälter und Löhne, Sozialleistungen usw.

4. GOVERNANCE

4.1. FAIRE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Die Renson-Partner gehen Geschäftsbeziehungen ein, die auf ethischen Praktiken und fairem Wettbewerb basieren. Sie werden Interessenkonflikte vermeiden, ehrlich arbeiten und die höchsten Integritätsstandards einhalten.

Die Renson-Partner halten die geltenden Gesetze und Vorschriften gegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung ein. Sie führen im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften genaue und detaillierte Finanzunterlagen über ihre Geschäfte.

4.2. KORRUPTIONS- UND BESTECHUNGSBEKÄMPFUNG

Die Renson-Partner dulden keine Form von Korruption oder Einflussnahme und dürfen weder direkt noch indirekt einem öffentlichen Amtsträger oder einem Angestellten des privaten Sektors etwas von Wert gewähren, anbieten oder versprechen oder darum bitten, um Handlungen zu beeinflussen oder einen unzulässigen Vorteil zu erlangen. Dazu gehören auch etwaige Vermittlungszahlungen.

Der Austausch von Geschenken oder Einladungen darf nicht dazu dienen, sich einen unlauteren Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. In jeder Geschäftsbeziehung müssen die Renson-Partner sicherstellen, dass das Anbieten oder der Erhalt von Geschenken, Einladungen, Bewirtungen oder geschäftlichen Gefälligkeiten gesetzlich zulässig ist, einem legitimen Zweck dient, angemessen ist und nicht der Beeinflussung dient, und dass dieser Austausch nicht gegen die Regeln und Standards der Organisation des Empfängers verstößt und mit angemessenen Marktgepflogenheiten und -praktiken vereinbar ist.

4.3. GEISTIGES EIGENTUM

Die Renson-Partner unterlassen es, die Rechte am geistigen Eigentum Dritter zu verletzen und nutzen die Rechte am geistigen Eigentum Dritter ausschließlich auf legitimer Grundlage.

5. SONSTIGES

5.1. KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG UND INNOVATION

Die Renson-Partner werden ermutigt, ihre Leistungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung durch Innovation, Entwicklung oder Einführung neuer Technologien und den Austausch bewährter Verfahren kontinuierlich zu verbessern.

Darüber hinaus werden die Renson-Partner ermutigt, mit allen relevanten Interessengruppen (einschließlich Kunden und Partnern) zusammenzuarbeiten, um die Nachhaltigkeit in der gesamten Lieferkette zu fördern.

5.2. ZUSAMMENARBEIT FÜR GRÖßERE WIRKUNG

Die Renson-Partner werden ermutigt, mit Renson und anderen Akteuren zusammenzuarbeiten, um gemeinsame soziale, ökologische und nachhaltige Herausforderungen anzugehen und positive Veränderungen in verschiedenen Branchen voranzutreiben.

5.3. ÜBERWACHUNG UND AUSWERTUNG

Renson (oder seine bevollmächtigten Vertreter) kann/können Überwachungsmaßnahmen durchführen, um zu beurteilen, ob ein Renson-Partner diesen Verhaltenskodex befolgt hat bzw. befolgt. Solche Aktivitäten können unter anderem Prüfungen vor Ort, Dokumentenprüfungen, Informationsanfragen und Konsultationen mit Interessengruppen umfassen.

5.4. TRANSPARENZ UND BERICHTERSTATTUNG

Wenn und soweit Renson (gesetzlich) verpflichtet ist, über die in diesem Verhaltenskodex behandelten Grundsätze oder über soziale, ökologische, Governance- und/oder Nachhaltigkeitsfragen im Allgemeinen zu berichten und/oder Informationen offenzulegen, werden die Renson-Partner auf Verlangen von Renson uneingeschränkt kooperieren und der Aufforderung von Renson nachkommen, ihnen alle erforderlichen Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen, damit Renson alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten kann.

Die Renson-Partner stellen sicher, dass alle von Renson angeforderten und an Renson gelieferten Informationen transparent, genau, hinreichend detailliert, mit überprüfbaren Kennzahlen und Methoden und (gegebenenfalls) in Übereinstimmung mit allen geltenden (internationalen und/oder nationalen) Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung bereitgestellt werden.

5.5. BESCHWERDEVERFAHREN

Die Renson-Partner sorgen für die ordnungsgemäße Umsetzung eines Beschwerdemechanismus. Dementsprechend muss jeder Mitarbeiter und/oder Vertreter eines Renson-Partners in der Lage sein, Fragen und/oder Beschwerden oder Bedenken im Zusammenhang mit einem (möglichen) Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex an compliance@renson.net oder über die Website www.renson.net auf anonymer und vertraulicher Basis einzureichen.

Das Einreichen einer Frage und/oder das Vorbringen einer Beschwerde oder eines Anliegen in Bezug auf die (Nicht-)Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch einen Renson-Partner

führt in keiner Weise zu Nachteilen oder Konsequenzen für die meldende Partei. Jede Frage, Beschwerde und/oder jedes Anliegen wird ernsthaft und vertraulich geprüft und behandelt.

5.6. MASSNAHMEN ZUR BESEITIGUNG VON REGELVERSTÖSSEN

Falls einer oder mehrere der vorgenannten Grundsätze in der Praxis des Renson-Partners nicht vollständig erfüllt werden, meldet dieser dies unverzüglich Renson und ergreift die erforderlichen Abhilfemaßnahmen, um die Einhaltung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex zu gewährleisten und eine Wiederholung zu verhindern.

Jeder Verstoß gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex kann die Geschäftsbeziehung mit Renson gefährden und zur Beendigung der Beziehung mit dem Renson-Partner führen.

Die neueste Fassung des Verhaltenskodex ist unter www.renson.net zu finden.